

Probleme bei der Zwangsübernahme der CS durch die UBS

Mittlerweile ist die Anwendung von Notrecht durch den Bundesrat (BR) bei der verfügten Zwangsübernahme der CS durch die UBS mehr als ein Monat alt. Im Ratgeber-Artikel unmittelbar nach dem Entscheid des BR betonte ich nebst der wohl unbestrittenen eigentlichen „Schuld“ an der CS-Misere (diverse CS Manager der letzten Jahre) auch ein gewisses Unbehagen gegenüber dem massiven Eingriff des BR. Der Rückgriff auf Notrecht und insbesondere die fehlende transparente und plausible Begründung dafür gab der ganzen Sache damals ein „Gschmäcke“. Warum Notrecht? War die CS so nah an einer Überschuldung? Warum wurden die Too-big-to-fail-Gesetze (TBTF) nicht angewendet?

Ein Monat später...

Hat sich das Unbehagen nun gelegt und der Rückgriff auf Notrecht mittlerweile als berechtigt erwiesen? Nicht wirklich. Am 24.4.2023 wurden die Erstquartalszahlen der CS veröffentlicht. Im Grossen und Ganzen wurden dabei die Stimmen bestätigt, die gesagt haben, dass die CS zu keiner Zeit in der Nähe einer Überschuldung war. Die CS war trotz Verlusten im Umfang von 2.3 Mia selbst im schwierigen März ähnlich gut kapitalisiert wie andere Banken auch.

Problematisch aber – dies war schon zuvor klar – war der Vertrauensverlust und der daraus resultierende enorme Kapitalabfluss. Die Kunden stürmten die Bank. Nach dem Abzug von Kundengeldern im Umfang von mehr als 100 Mia im 4. Quartal 2022 waren es im 1. Quartal 2023 weitere enorme 61 Mia! Die CS hatte zwar genügend Guthaben (wie zB. vergebene Hypotheken), die sie aber nicht so schnell auflösen konnte, um die grossen Kundenabflüsse tilgen zu können. Ein klassisches Liquiditätsproblem.

Was ist der richtige Umgang bei TBTF-Banken mit Liquiditätsproblemen?

Rechtfertigen Liquiditätsprobleme bei TBTF-Banken den Rückgriff auf Notrecht? Gäbe es nicht weniger massive, also verhältnismässiger Lösungen? Ich meine schon.

Der BR selber war offenbar anfänglich ebenfalls dieser Meinung. Er hatte vier Tage vor der Anwendung von Notrecht zusammen mit der SNB dafür gesorgt, dass die SNB der CS eine Kreditlinie im Umfang von 50 Mia gewährte. Die SNB gab der CS 50 Mia Kredit und erhielt dafür eine Sicherheit (bspw. ein Hypothekenportfolio in etwas grösserem Umfang). Das Verlustrisiko für die SNB ist damit sehr begrenzt. Aus Sicht der CS erhält diese die 50 Mia Kredit, die sie zur Tilgung der Kundengeldabflüsse einsetzt. Der Liquiditätsengpass der CS wird dadurch abgewendet.

Problematischer wird es, wenn die Bank keine Sicherheiten mehr hinterlegen kann. Dies kann auch bei positivem Eigenkapital passieren, da die bereits zuvor hinterlegten Guthaben nicht zu 100% belehnt wurden. So lange genügend Eigenkapital der Bank vorliegt (was bei der CS offenbar der Fall war), bleibt jedoch das Verlustrisiko relativ gering, wenn auch klar höher als im ersten Fall mit hinterlegten Sicherheiten. Dass dies aber grundsätzlich geht, zeigte die SNB mit zwei weiteren Kreditlinien.

Warum vier Tage später dann ein Umschwung auf Notrecht?

Der BR bleibt für seine Kehrtwendung auf Notrecht nach wie vor eine plausible Begründung schuldig. Wurde der BR vom Ausland dazu gezwungen? Aus Sicht des Auslands könnte ich das gut nachvollziehen: das Finanzsystem scheint nach Jahren mit Tiefstzinsen mit den nun höheren Zinsen zu kämpfen und nicht allzu stabil zu sein. Da hat man Angst vor stärkeren Verwerfungen und kann Ansteckungen aus der Schweiz nicht unbedingt brauchen. Aus Schweizer Sicht hingegen wäre das ein ziemliches Armutszeugnis. Das hat notabene nichts mit einer Schuldzuweisung ans Ausland zu tun. Im Gegenteil: Hauptschuldige bleiben einige CS-Manager, aber auch der BR hat keine gute Falle gemacht.